



RAUCHEN, FEUER UND OFFENES LICHT - AUCH IN FAHRZEUGEN - IST VERBOTEN!

Räume und Aufenthaltsbereiche, in denen das Rauchen erlaubt ist, sind entsprechend gekennzeichnet.



IM GESAMTEN WERK GILT ALKOHOL- UND RAUSCHMITTELVERBOT!

Alkoholische Getränke und andere Rauschmittel dürfen nicht ins Werk mitgebracht werden. Das Arbeiten unter Alkohol- und / oder Rauschmitteleinfluss ist verboten.



AN DER ENTLADESTELLE IST DAS ESSEN UND TRINKEN UNTERSAGT!



FILMEN UND FOTOGRAFIEREN IST NUR NACH GENEHMIGUNG DURCH DIE BETRIEBSFÜHRUNG ZULÄSSIG!

IM WERK GILT DIE STVO!

Folgende Besonderheiten sind zu beachten:



- » Besucher parken nur auf den ausgewiesenen Besucherparkplätzen
- » Höchstgeschwindigkeit auf dem gesamten Werksgelände: 30 km/h
- » Vorfahrtsregel: „Rechts vor Links“
- » Fahrzeuge sind so abzustellen, dass Verkehrswege, Werk- und Notausgänge, Hydranten und andere Brandbekämpfungseinrichtungen frei bleiben
- » Fahrzeuge dürfen die Werkstrassen nicht verlassen



Feuer intern:
ERSTE HILFE intern:
Sanitätsraum:
Sicherheitsfachkraft:

NOTRUF
Tel. 112
Tel. 112
Tel. 490
Tel. 304



PROBEALARM
JEDEN
MONTAG
8:40 UHR

- » Bei Bränden und anderen besonderen Ereignissen ist der Gefahrenbereich unverzüglich zu verlassen.
- » Melden Sie sich bei ihrem Ansprechpartner der TAS.
- » Die Sammelstellen werden im Alarmfall von der Einsatzleitung festgelegt: (Parkplatz, Waage/Pförtnerie)
- » **Kleinalarm:** Alarmhupe unterbrochene Tonfolge (Laufschrift: Messwarte)
- » **Großalarm:** E- Sirene, Dampfsirene, Luftsirene (Laufschrift: Messwarte)



Den Anordnungen des Aufsichts-, Sicherheits- und Feuerwehrpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.



Von der Sicherheitsabteilung werden Sicherheitsunterweisungen durchgeführt. Anschließend wird dem Mitarbeiter ein Sicherheitsausweis ausgehändigt. Dieser ist bei der Arbeit stets bei sich zu tragen und auf Verlangen vorzuzeigen.



Vor jeder Arbeitsaufnahme ist eine schriftliche Arbeitserlaubnis einzuholen. In der Arbeitserlaubnis werden der Zustand der Anlage und der Umfang der Schutzmaßnahmen beschrieben.



Die Benutzung von Betriebseinrichtungen darf nur durch befugte Personen erfolgen. Baustellen sind aufgeräumt zu halten. Gefährliche Arbeitsstellen sind abzusperren.

Im Bereich der TAS sind Schutzhelm, schwerentflammbare Schutzkleidung, Schutzschuhe, Schutzbrille und evtl. weitere Schutzausrüstung zu benutzen.